

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Mi., 02.07.2014	19.30 Uhr	20.53 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gosau
Vorsitzender

gez. Kehl
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 02.07.2014

		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:			
CDU	Patrick Stühmer (bgl.)	X	
	Manfred Bertermann - stellv. Vors.	X	
	Thies Möller	X	
SPD	Rainer Gosau - Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Brooks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Rüdiger Kröger (bgl.)		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Jürgen Heinecker (bgl.)		
	2. Björn Warnke		
F.D.P.-Fraktion	1. Jürgen Gripp		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Kathrin Pfeiffenberger	X	
	Michael Gohr		
	Martin Rentz		
SPD	Björn Warnke	X	
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Jürgen Gripp		

Ferner anwesend:

Frau Koch
Herr Hatje

Frau Kehl als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:

16.06.2014

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Mi., 02.07.2014	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Fußweg zwischen Roggenhof und Bornstücken
3. Reparaturen an den Spielgeräten Spielplatz Grundschule
4. Mehrkosten Kanalkataster
Sanierung Treppe Bushaltestelle/Bornstücken
5. Maßnahmen aus der Begehung der öffentlichen Liegenschaften
6. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens - nur Teilbereich Jugendfeuerwehr -
auf das Amt Breitenburg
7. Änderung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Oelixdorf
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO
9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Steuerangelegenheiten
hier: Bekanntgabe einer Niederschlagung
13. Personalangelegenheiten

gez. Gosau
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass über die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Zu Pkt. 2: Fußweg zwischen Roggenhof und Bornstücken

Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt. Der Bauausschuss hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, jeweils Angebote für die Ausführung „verzinkt“ und „Niro“ einzuholen. Herr Hatje erklärt auf Nachfrage von Herrn Möller, dass in den 1. Nachtragshaushalt 2014 für die Geländer anhand der vorliegenden Kostenschätzung eine Summe von 3.000,00 € eingeplant wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Summe in Höhe von 3.000,00 € in den 1. Nachtragshaushalt 2014 für die Anbringung von zwei Geländern am Fußweg zwischen Roggenhof und Bornstücken einzuplanen. Sobald die angeforderten Angebote vorliegen, ist die Angelegenheit erneut im Bauausschuss zwecks der gewünschten Ausführung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Reparaturen an den Spielgeräten Spielplatz Grundschule

Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt. Aufgrund des Prüfberichtes müssen div. Reparaturen durchgeführt werden. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung bereits beschlossen, Angebote hierfür einzuholen.

Weiter Fragen werden nicht gestellt, so dass folgender **Beschluss** ergeht:

Der Finanzausschuss empfiehlt weitere 1.500,00 € im 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Mehrkosten Kanalkataster

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 17/2014 vor. Die Bestandsdaten wurden anhand aller Informationsquellen zusammengestellt. Die Spül- und Filmarbeiten sind entsprechend der Beschlusslage der Gemeinde durchgeführt worden. Der der Ingenieurgemeinschaft Steinburg für die Erstellung des Kanalkatasters erteilte Auftrag entsprach jedoch hinsichtlich der Anschlusskanäle nicht dem Umfang der vorher erfolgten Verfilmung. Die Ergänzung des Kanalkatasters um die Anschlussleitungen, die Ergänzung der Vermögensbewertung um die Anschlussleitungen sowie die Ergänzung des Sanierungskonzeptes um die Anschlussleitungen sind jedoch dennoch sinnvoll und seit Inkrafttreten der SüVO 2012 auch gesetzlich gefordert. Es entstehen insgesamt Mehrkosten von ca. 17.000,00 €. Diese sind jeweils zur Hälfte den Produkten 53801 und 53802 zuzuordnen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Summe von insgesamt 17.000,00 € im 1. Nachtrag 2014 einzuplanen. Diese Summe ist mit jeweils 8.500,00 € bei den Konten 53801 und 53802 zu veranschlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Sanierung Treppe Bushaltestelle/Bornstücken

Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass laut Beschluss des Bauausschusses weitere Angebote eingeholt werden sollen. Aufgrund des bereits vorliegenden Angebots wird eine Summe von 3.000,00 € in den 1. Nachtragshaushalt 2014 eingeplant.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Summe in Höhe von 3.000,00 € in den 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig

Zu Pkt. 6: Maßnahmen aus der Begehung der öffentlichen Liegenschaften

Vorsitzender Gosau erläutert, dass viele Arbeiten in der Gaststätte „Unter den Linden“ durchgeführt werden müssen und berichtet von der Bauausschusssitzung. Er erläutert weiter, dass aufgrund von Minderausgaben bei den ursprünglich geplanten Sanierungsarbeiten noch genügend Haushaltsmittel für die jetzt festgestellten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Somit müssen keine weiteren Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2014 eingeplant werden.

Zu Pkt. 7: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens – nur Teilbereich Jugendfeuerwehr

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 11/2014 vor. Vorsitzender Gosau berichtet, dass der Beschlussvorschlag etwas geändert werden muss und verliest den neuen Beschlussentwurf. Bürgermeister Heuberger erläutert den Hintergrund der notwendigen Aufgabenübertragung. Er erklärt weiter, dass die Jugendlichen auch zukünftig als Mitglieder bei den Gemeinden gezählt werden. Es gehen damit keinen Stimmen auf Amts- bzw. Kreisebene verloren. Die Aufgabenübertragung umfasst lediglich die Administration durch die Amtsverwaltung.

Da keine Fragen gestellt werden ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Aufgabe des Feuerlöschwesens gem. § 2 des Brandschutzgesetzes – nur Teilbereich Jugendabteilung (§ 8 Abs. 5 Brandschutzgesetz) – gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 der Amtsordnung auf das Amt Breitenburg zu übertragen. Der Ausgabenumfang beinhaltet Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“ einschl. Haushaltsplanung und –abwicklung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Änderung des Jahresabschlusses 2012

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. 19/2014 vor. Herr Hatje erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass nach dem Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2012 im Haushaltsjahr 2013 noch zwei Rechnungsabgrenzungsposten für das Haushaltsjahr 2012 gebucht wurden. Dies hat zur Folge, dass sich der Jahresüberschuss 2012 um 498,13 € auf 105.251,77 € vermindert. Die Ergebnisrechnung und die Bilanz waren deshalb entsprechend zu berichtigen. Herr Broocks findet es unverständlich, im Jahr 2014 die Schlussbilanz 2012 noch zu korrigieren.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den geänderten Jahresabschluss 2012 zu beschließen. Der Überschuss des Jahres 2012 ist in die Ergebnisrücklage umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 1 dagegen

Herr Hatje teilt mit, dass der Jahresabschluss 2013 bereits fertig ist. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird nach den Sommerferien erfolgen. Er erläutert weiter, dass das Ergebnis mit einem Minus von ca. 130.000 € abschließt. In diesem Zusammenhang spricht er die Möglichkeit der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung vom Land an. Hierfür müssten jedoch einige Grundsätze wie z. B. die Erhöhung der Hebesätze und die Kürzung der freiwilligen Leistungen erfüllt werden. Herr Hatje wird bis zu den Haushaltsberatungen 2015 eine entsprechende Vorlage mit Vergleichsrechnungen vorbereiten. Auf Nachfrage von Frau Pfeiffenberger erklärt er, dass auch andere Gemeinden der Amtsverwaltung Fehlbetragszuweisungen erhalten.

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 21/2014 vor.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass folgender **Beschluss** ergeht:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2013 (Ifd. Nr. 149 und 151 bis 155) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung mit der Ifd. Nr. 150 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 22/2014 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2014 (Ifd. Nr. 2 bis 3, 5 bis 10 und 12 bis 18) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen mit den Ifd. Nr. 1, 4 und 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 13/2014 vor. Vorsitzender Gosau erläutert die Änderungen. Bürgermeister Heuberger weist darauf hin, dass der Gebührensatz pro Hund auf 120 € im nächsten Jahr erhöht werden muss, wenn eine Fehlbetragszuweisung beantragt werden soll. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1. Nachtragssatzung zur
Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom
29.10.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sogenannte Kampfhunde). Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung:

- a) gemäß § 3 Abs. 2 des Gefährhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:
Pitbull-Terrier
American Staffordshire-Terrier
Staffordshire-Bullterrier
Bullterrier
Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefährhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 4 Absatz 1 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

§ 5 wird um Abs. 3 ergänzt wie folgt:

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 wird um Abs. 2 ergänzt wie folgt:

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 11: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Herr Hatje verteilt zu diesem Punkt eine Tischvorlage mit Veränderungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 sowie die geänderte Nachtragshaushaltssatzung. Der ursprüngliche Entwurf vom 16.06.2014 liegt ebenfalls allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Hatje erläutert die in dem Nachtragshaushaltsplanentwurf bereits feststehenden Veränderungen. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 5.000 €
- Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.900 €
- Mehrausgaben für Aufwendungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) in Höhe von 17.000 €

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträ- ge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	14.100	0	2.014.600	2.028.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.700	0	2.183.600	2.254.300
Jahresfehlbetrag	-56.600	0	-169.000	-225.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100	0	1.886.800	1.900.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.700	0	2.015.700	2.086.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	49.400	0	246.300	295.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.600	0	227.100	236.700

Oelixdorf, _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

- Das Ordnungsamt des Amtes Breitenburg wird gebeten, den Eigentümer eines Grundstückes in der Horststraße hinter „Mohr“ anzuschreiben und zu bitten, die Hecke zurück zu schneiden. Bürgermeister Heuberger möchte eine Kopie des Schreibens.
- Auf Nachfrage von Herrn Bertermann erklärt Bürgermeister Heuberger, dass der Bericht der Verkehrsaufsicht bereits vorliegt. Herr Bertermann fragt, ob man diesen irgendwo einsehen kann.
- Herr Möller teilt mit, dass er von den Arbeitern der Fa. Lipp angesprochen wurde. Diese waren sich unsicher, welche Löcher verfüllt werden sollen. Bürgermeister Heuberger erklärt, dass in diesem Jahr nur die gemeindlichen Löcher ausgebessert werden sollen. Die Wassergenossenschaft wird ihre Löcher erst im nächsten Jahr ausbessern. Amst-techniker Kage wird gebeten, sich die Angelegenheit vor Ort anzusehen und ggf. mit Fa. Lipp zu sprechen.
- Es wird mitgeteilt, dass der Gulli auf Höhe des Grundstückes Chaussee 35 wackelt.
- Herr Heuberger teilt mit, dass die Fenstererneuerung in der Schule noch nicht im Haushalt mit eingeplant ist. Der Förderantrag ist vom Land noch nicht abschließend geprüft. Evtl. bekommt die Gemeinde eine Förderung von 90 %.
(Hinweis der Verwaltung: Der Förderbescheid ist am 03.07.2014 in der Amtsverwaltung eingegangen, die Gemeinde Oelixdorf erhält eine 90 %ige Förderung.)
- Auf Nachfrage von Frau Albrecht erklärt Herr Heuberger, dass die Akustikdecke in der Grundschule eingebaut wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Beleuchtung erneuert.

Die folgenden Tagesordnungspunkte müssen nicht öffentlich abgehalten werden. Da zu Beginn der Sitzung die Beschlusseinhaltung hierüber versäumt wurde, wird dies jetzt nachgeholt.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

**Pkt. 13 – Steuerangelegenheiten und
Pkt. 14 - Personalangelegenheiten**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 1 Enthaltung

Die Öffentlichkeit wird ab jetzt von der Sitzung ausgeschlossen.